

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.09.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00298/2020/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Ausgleichsflächen | Kompensationsmaßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 10. Sitzung am 15.06.2020 unter TOP 47.2 zur Drucksache 00298/2020 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) zu berichten, die im Zuge von Eingriffen in Natur und Landschaft auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auf dem Stadtgebiet selbst und darüber hinaus umgesetzt werden mussten und müssen. Neben einer allgemeinen Darstellung der Situation sollen im Zuge des Berichtes folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen aus welchen Eingriffen wurden seit wann bisher nicht oder nur unzureichend realisiert?
2. Welche Kompensationsmaßnahmen wurden nicht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt realisiert? Welche davon sind noch nicht umgesetzt?
3. Welche unzureichend realisierten Kompensationsmaßnahmen wurden bisher sanktioniert?
4. Wieviel Ersatzgeld wurde im Zuge in den vergangenen fünf Jahren nach welchen Eingriffen an die Landeshauptstadt gezahlt?
5. Unterhält die Landeshauptstadt ein öffentlich einsehbares Kompensationsflächenkataster?
6. In welchem Umfang werden Biotoppflegemaßnahmen (z.B. Mahd der Wiesen am Franzosenweg, Adebors Näs u.ä.) als Kompensationsmaßnahmen festgelegt?
7. In welchem Umfang verfügt die Landeshauptstadt über eigene Flächen, die sie mit Kompensationsmaßnahmen belegen kann (z.B. Nutzungsverzicht, Umwandlung von

- Industriebrachen in Naturareale u.ä.)?
8. In welchem Umfang sind bereits Flächen mit Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt belegt?
 9. Wie viele Stellen stehen der Landeshauptstadt für die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung?

Hierzu wird mitgeteilt:

(Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020)

Zurzeit erfolgt auf Grundlage des Beschlusses 01413/2018 vom 10.09.2018 durch das ZGM eine Erfassung der Freiflächen an Schulen und Kitas in der Landeshauptstadt Schwerin. Hierzu werden in einem ersten Schritt Schattenplätze insbesondere in Außenbereichen von Kitas und Schulen unter Bäumen erfasst und dargestellt.

In einem weiteren Schritt werden zusätzliche schattenspendende Maßnahmen zum Schutz vor hohen UV-Belastungen im Freien wie Sonnensegel, Pergolen oder Schutzdächer auf Sinnhaftigkeit, Realisierbarkeit und Kosten geprüft.

Frage 1

Welche Kompensationsmaßnahmen aus welchen Eingriffen wurden seit wann bisher nicht oder nur unzureichend realisiert?

Nahezu alle bislang festgesetzten Kompensationsmaßnahmen wurden umgesetzt bzw. befinden sich bei aufwendigen Vorplanungen in einem Realisierungsprozess (Beispiel: Wiedervernässung Siebendorfer Moor für den B-Plan Nr. 39/00 Industriepark Göhrener Tannen befindet sich im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren).

Die Umsetzung erfolgt nicht immer im ursprünglich geplanten Zeitabschnitt (Bauzeitenplan), sie ist abhängig vom Planungs- und Baufortschritt des Bauvorhabens. Eine Kontrolle der Umsetzung festgesetzter Kompensationsmaßnahmen unterliegt dem jeweiligen Bearbeiter der Vorhaben im Fachbereich Naturschutz und wird auch durchgeführt.

Nicht umgesetzt wurden Kompensationsmaßnahmen i.Z.m. der Grundwassersanierung (Nord- und Südfahne) durch das Land (BBL). Es wurden auch die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung mit den daraus resultierenden landschaftspflegerischen Maßnahmen als Voraussetzung für eine Kompensation planerisch nicht zu Ende gebracht. Die Bemühungen über viele Jahre verliefen bislang ohne Ergebnis.

Frage 2

Welche Kompensationsmaßnahmen wurden nicht auf dem Gebiet der Landeshauptstadt kompensiert? Welche davon sind noch nicht umgesetzt?

Auf der Basis aller im Kompensationskataster des LUNG eingepflegten Kompensationsmaßnahmen durch die Stadt Schwerin (FD Umwelt- FB Naturschutz) wurden ca. 755 ha aus 22 Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes Schwerin umgesetzt.

In großem Umfang wurden z.B. Ersatzmaßnahmen des Landes MV für die Munitionsberäumung des Industrieparks Göhrener Tannen in anderen Landkreisen umgesetzt. Es handelte sich um die Wiedervernässung /den Waldumbau in der Waldlewitz (172 ha) und die Waldentwicklung/Erstaufforstung auf ertragsarmen Ackerstandorten (162 ha).

S. auch unter 1.) Wiedervernässung Siebendorfer Moor in der fortgeschrittenen Planungsphase in den Randgemeinden der LHS.

Seit 2010 ergeben sich aus dem Naturschutzrecht zusätzliche artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse, die bei nicht ausreichend städtischen Flächen auch im LK LUP umgesetzt wurden/werden (Beispiel Kaarzer Heide bei Demen).

Kompensationsmaßnahmen, die außerhalb der Landeshauptstadt weiterhin realisiert

wurden, sind z.B. Waldaufforstungen, Waldumwandlungen, Anpflanzungen von Waldränder für die in Schwerin keine Flächen zur Verfügung standen. Diese bedienen nicht selten die Kompensationserfordernisse für Waldverlust nach NatSchAG und LWaldG multifunktional. Außerdem wurden für Ökokonten außerhalb des Stadtgebietes Zahlungen getätigt, mit denen bereits hergestellte Kompensationsmaßnahmen refinanziert werden. Die Prüfung der Nachweise zum Erwerb von Ökokontopunkten erfolgt im FB Naturschutz.

Frage 3

Welche unzureichend realisierten Kompensationsmaßnahmen wurden bisher sanktioniert?

Bauleitplanung:

Die Kompensationsmaßnahmen werden entsprechend der Städtebaulichen Verträge umgesetzt. Neben Sicherheitszahlungen werden Bürgschaften zur Absicherung an die Stadt übergeben. Diese werden erst nach dem Abschluss der Kompensationsmaßnahmen zurückgegeben. Die Kontrolle der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen erfolgt ständig. Bei Erfordernis werden Nachforderung an den Investor bzw. den Bauherren herangetragen.

Weitere Eingriffsvorhaben (Verkehrsplanung, Leitungen etc.):

Eine Sanktionierung für nicht erfolgte weitere Eingriffsvorhaben war nicht erforderlich. Grundlagen der Umsetzung sind geprüfte landschaftspflegerische Planungen bis zur Ausführungsplanung der Kompensationsmaßnahmen.

Frage 4

Wieviel Ersatzgeld wurde im Zuge in den vergangenen fünf Jahren nach welchen Eingriffen an die Landeshauptstadt gezahlt?

Ersatzgeldzahlungen erfolgen nur i.Z.m. dem Baumschutz nach Baumschutzsatzung der LHS und dem NatSchAG MV.

Ersatzgeldzahlungen für Eingriffe nach Regelungen des NatSchAG MV müssen an das Land abgeführt werden.

Folgende Summen wurden in den letzten Jahren gezahlt:

2015:	16.829,00 €
2016:	47.942,30 €
2017:	24.382,20 €
2018:	22.458,20 €
2019:	12.159,40 €

Frage 5

Unterhält die Landeshauptstadt ein öffentlich einsehbares Kompensationsflächenkataster?

Die Stadt SN unterhält kein eigenes Kompensationsflächenkataster, da dies nach NatSchAG M-V seit 2010 in der Verantwortung des LUNG MV steht. Die Stadt SN (UNB Schwerin) nimmt aber die seit 2010 verbindliche Eingabe von Kompensationsmaßnahmen im Kataster der Landesbehörde vor. Diese Einträge sind durch eine Vereinbarung mit dem LUNG auch im Geodatenportal der LHS und des LK LUP einsehbar, wie auch Ökokonten. Neben den verbindlichen Eintragungen ab 2010 wurden teils durch ein beauftragtes Büro als auch durch Mitarbeiter des FB Naturschutz weitgehend alle älteren Kompensationsmaßnahmen aus Baurecht und der Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht

seit den 1990er-Jahren in das Kataster des LUNG eingepflegt und sind im städtischen Geodaten-Portal einsehbar. Dazu gehören auch alle Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Stadtgebietes.

Für das Stadtgebiet sind alle Kompensationsmaßnahmen im WebGIS-Angebot (Themen, Fachdaten; Umwelt Klima u Energie; Natur- u Landschaftsschutz; Kompensationsflächen) des Internetauftritts der Stadt unter diesen Adressen abrufbar: <https://www.schwerin.de/> (Kartenangebot am unteren Ende der Startseite) oder

<https://geoportal.kreis-lup.de/mrhn/Geoportal/?layerIDs=236,112,324&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0¢er=263504.9342438517,5947533.361780555&zoomlevel=7>.

Frage 6

In welchem Umfang werden Biotoppflegemaßnahmen (z.B. Mahd der Wiesen am Franzosenweg, Adebors Näs u.ä.) als Kompensationsmaßnahmen festgelegt?

Die Pflege von geschützten Biotopen i.S.e. Erhaltung des naturschutzfachlich angestrebten Zustandes sind keine Kompensationsmaßnahmen und werden auch nicht als solche eingetragen. Die Pflege wird aus dafür eigens eingestellte Haushaltsmittel finanziert. Eine Sanierung/Wiederherstellung von beeinträchtigten Biotopen (z.B. von Kleingewässern) kann jedoch als Kompensationsmaßnahme bewertet werden.

Frage 7

In welchem Umfang verfügt die Landeshauptstadt über eigene Flächen, die sie mit Kompensationsmaßnahmen belegen kann (z.B. Nutzungsverzicht, Umwandlung von Industriebrachen in Naturareale u.ä.)?

Die Stadt SN verfügt z.Zt. über ein eigenes anerkanntes Ökokonto, mit dem Kompensationserfordernisse für Eingriffe im Stadtgebiet monetär ausgeglichen werden können. Das Ökokonto SN-003 „Naturwald Zippendorf“ (6 ha) wird als Buchenmischwald mit dauerhaftem Nutzungsverzicht geführt.

Um auch zukünftig eine Kompensation für Eingriffsvorhaben im Stadtgebiet gewährleisten zu können, wurden weitere Flächen angekauft bzw. städtische Flächen sollen durch Nutzungsänderungen zukünftig für die Kompensation als Ökokonten bzw. zu refinanzierende Kompensationsmaßnahmenflächen bereitgestellt werden.

Erworben wurden Flächen in 2019 in einer Größenordnung von 15,2 ha. Durch Umwandlung der Nutzung (Wandel von konventioneller Landwirtschaft zu Ökolandbau, kleinflächig Renaturierung ehemaliger Kleingartenparzellen) kommen weitere ca. 73 ha Flächen in Städtigentum dazu, wobei 58,6 ha bereits durch den B-Plan Wickendorf West gebunden sind. Die erforderlichen formalen Schritte für die Anerkennung der zukünftigen Ökokonten sind beim FB Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem ZGM in Arbeit.

Vgl. dazu auch den Auftrag der Stadtvertretung an die Stadt-Vorlage Nr. 01370/2018 Errichtung kommunaler Ökokontoflächen für die LHS Schwerin mit der Konzeption des FB Naturschutz.

Frage 8

In welchem Umfang sind bereits Flächen mit Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt belegt?

Im Stadtgebiet sind nach Auszügen aus dem Kompensationskatasters im LUNG 274 Maßnahmen in einer Größenordnung von insgesamt ca. 650 ha seit den 1990er Jahren bis jetzt im Stadtgebiet mit Kompensationsmaßnahmen belegt.

Frage 9

Wie viele Stellen stehen der Landeshauptstadt für die Kontrolle der Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung?

Die Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen Ihrer Tätigkeit wahrgenommen. Es stehen keine Stellen für die Kontrolle zur Verfügung.

Hierzu wird in Ergänzung mitgeteilt:

Über folgenden Link erhalten Interessierte einen öffentlichen Zugang zu den bisher ausgewiesenen Kompensationsflächen im Stadtgebiet mit einigen Sachdaten:

<https://geoportal.kreis-lup.de/mrhn/Geoportal/?layerIDs=236,112,324&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0¢er=259367.53454281852,5949244.267423216&zoomlevel=10>

Diese Fachdaten des Geoportals sind ebenso auf der ersten Seite des Internetauftritts unter www.schwerin.de aufrufbar, werden laufend aktualisiert und in das landesweite Kompensationsflächenkataster beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV eingespeist.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister